

histologische Zustand des Epithels der Gebärmutter werden eingehend beschrieben. Besonders bemerkenswert ist, daß beim Neugeborenen eine ausgesprochene Hypertrophie des Plattenepithels der Portio und eine lebhafte Neubildung des Cervical-epithels vorliegt, während an dem Epithel des Uteruskörpers zylindrisches Epithel mit einem zentralen ovalen Kern besteht. Um den 20. bis 30. Tag herum ist die regressive Umwandlung deutlich. Die Zellagen sind dünner und die einzelnen Zellen verkleinert. Von dieser allgemeinen Verringerung wird auch die Muskulatur und das elastische Gerüst befallen. Den stärksten Ausdruck findet die rückläufige Veränderung gegen das erste Jahr, der Uterus ist ausgesprochen atrophisch. Dieser Zustand bleibt etwa bis zum 6. Jahr bestehen, um diese Zeit dringt das Plattenepithel in den Cervicalkanal vor, es bilden sich die Schleimdrüsen aus. Dieser Zustand bleibt etwa bis zum 11. oder 12. Jahr bestehen. Jetzt beginnt die Vergrößerung und Verstärkung der Muskulatur und die Verdickung der Schleimhaut, besonders in der Gebärmutterhöhle.

Lehmann, Günter: Die Kennzeichnung der Neugeborenen bei der Geburt. (*Univ.-Frauenklin., Würzburg.*) Zbl. Gynäk. 1940, 375—379.

An der Univ.-Frauenklinik Würzburg werden verschiedene Maßnahmen miteinander kombiniert, um eine Verwechslung Neugeborener mit Sicherheit auszuschalten. In dem für jede Geburt vorbereiteten Nabelbesteck befindet sich eine Nabelklemme, die bereits eine Kennnummer trägt. Im Augenblick der erfolgten Geburt wird die Nabelklemme mit der Kennmarke dem Hautnabel des Kindes angelegt. Dann wird die Nabelklemme vom Nabelschnurrest abgenommen und die von ihr gelöste Kennmarke dem Kind um den Hals gehängt. Außerdem wird diese Kennnummer des Kindes von Arzt und Hebamme an den verschiedenen dafür vorgeschriebenen Stellen aufgeschrieben. Als weitere Sicherungsmaßnahme tritt das Annähen eines Leinenbändchens mit Name, Nummer, Geschlecht, Gewicht und Geburtstag an den rechten Arm des Kindes gleich nach der Säuberung hinzu. Wenn erwünscht, wird noch die Kennzeichnung von Mutter und Kind durch eine mit Quarzlicht auf die Haut eingestrahlte Nummer durchgeführt. Das Bett von Mutter und Kind wird durch blaue und rote Emaillenummern gekennzeichnet, ebenso das mütterliche Zimmer durch blaue und rote Holznummern, die in einem an dem Türrahmen angebrachten Wechselrahmen eingeschoben werden.

H. Dietel (Hamburg.).

Naturwissenschaftliche Kriminalistik. Spuren nachweis. Alters- und Identitätsbestimmungen.

● **Lochte, Th.:** Untersuchungen an erhitzen menschlichen und tierischen Haaren (bis 200° C.). (Beitr. z. Haut-, Haar- u. Fellkunde. Hrsg. v. R. Danneel, Geyler, G. Grasser, Th. Lotche, H. Prell u. Karl Toldt. Bd. 3.) Leipzig: Paul Schöps 1940. 38 S. u. 22 Abb. RM. 4.80.

Die für gerichtlich-medizinische Begutachtungen von Haaren, welche unter Hitzeinwirkungen standen, wertvollen experimentellen Untersuchungen hatten folgende Hauptergebnisse: Brüchigkeit der Haare läßt den Schluß zu, daß eine Erhitzung bis zu etwa 200° erfolgt sein muß. Im Gegensatz zu Rinde und Mark treten in der Cuticula bei Hitzeinwirkungen von 200° keinerlei Gasbildungen auf und die Struktur wird so wenig geschädigt, daß die Herkunft der Haare an dem Cuticulabild erkennbar bleibt. Vergrößerte Lufträume in dem Mark und dessen Umgebung setzen eine Temperatureinwirkung von etwa 190° voraus. Trotz Rot- und Gelbfärbung der Haare nach Hitzeinwirkungen bleiben etwa vorhandene Pigmente mikroskopisch erkennbar. Verkohlte Haare sind ihrer Art nach nicht erkennbar.

Schackwitz (Berlin).

● **Hasselwander, A.:** Steckschuß und Röntgenstrahlen. Stereoskopische und anatomische Grundlagen der Steckschußlokalisierung. Leipzig: Georg Thieme 1940. 87 S. u. 83 Abb. RM. 9.60.

Nach einem Hinweis auf die Rolle der Durchleuchtung und Aufnahme bei der

Steckschußlokalisation (Grashey) werden im ersten Teil des Buches die stereoskopischen Grundlagen ausführlich gebracht. Es soll damit beweckt werden, die mit Utrecht als kompliziert und schwierig verschrieene „stereoskopische“ Durchleuchtung in Fachkreisen einzuführen. In dem 3. Teil werden die anatomischen Grundlagen an Beispielen einiger Fälle und das der besonderen Lage angepaßte Vorgehen erläutert, wobei zahlreiche und gute Abbildungen das Verständnis fördern. — Das Buch, dessen praktische Erfahrungen weitgehend im Weltkriege gesammelt wurden, ist geschrieben worden in dem Bestreben, auch heute wieder bei der Beseitigung der in den Körper des Verwundeten eingedrungenen Geschosse mitzuhelpen. Darüber hinaus wird auch die Röntgenstereoskopie in der forensischen Medizin nicht selten mit Erfolg angewendet werden können.

Beil (Göttingen).

Dariaux, A., et H. Desgrez: *La localisation des corps étrangers par la méthode de Strohl.* (Die Fremdkörperbestimmung nach dem Verfahren von Strohl.) *Presse méd. 1939 II*, 1349—1350.

Beim Verfahren von Strohl sind zwei kleine Metallmarken vor der Röhre angebracht. Die beiden Marken befinden sich in der Bewegungsrichtung der Röhre und haben voneinander den halben Abstand ihrer Entfernung vom Brennfleck. Man bringt bei der Durchleuchtung den Fremdkörper mit der ersten Marke zur Deckung. Die Projektion des Markenschattens markiert man auf dem Leuchtschirm oder der Haut des Verletzten. Durch Verschiebung der Röhre bringt man die zweite Marke mit dem Fremdkörper zur Deckung und markiert auch die Projektion der zweiten Marke. Als dann ist der Fremdkörper senkrecht unter der Mitte zwischen der Verbindung der beiden markierten Punkte. Seine Tiefenlage ist das Doppelte des Abstandes der beiden Punkte. Man hat vorzügliche Erfolge bei der Anwendung dieses Verfahrens. Die Genauigkeit der Tiefenbestimmung schwankt zwischen 3 und 5 mm, je nach der Tiefenlage des Fremdkörpers.

Chantraine (Betzdorf).).

Ivanov, N. N.: *Les altérations patho-morphologiques et tinctoriales qui se produisent dans la peau à la suite de plaies dues à des armes à feu.* (Die patho-morphologischen und färberischen Veränderungen der Haut bei Schüssen mit Feuerwaffen.) (*Inst. de Méd. Lég., Moscou.*) (22. congr. de méd. lég. de langue fran^c., Paris, 5.—7. VI. 1939.) *Ann. Méd. lég. etc.* **19**, 390—402 (1939).

Die Hautstücke werden in 15% Formalin fixiert, in Celloidin eingebettet, die 10—12 μ dicken Schnitte mit Hämatoxylin-Eosin gefärbt. Verf. glaubt, daß durch die histologische Untersuchung in jenen Fällen, die mit freiem Auge eine Unterscheidung zwischen Ein- und Ausschuß nicht gestatten, diese doch möglich ist. Er teilt die Veränderungen in 2 Zonen, in eine, die durch Zerreißung und in eine, die durch Wärmewirkung bedingt ist und die nur beim Einschuß zu erkennen ist. Er gibt gleich zu, daß hier noch genauere Untersuchungen notwendig sind. Die Veränderungen sind von der Schußentfernung abhängig und beruhen auf Verwaschung der Zellgrenzen, Eosinophilie des Plasmas, Überfärbbarkeit und fadenförmiger Ausziehung der Zellkerne. Es wird auf die Ähnlichkeit mit elektrischen Strommarken hingewiesen, die von verschiedenen Untersuchern ebenfalls als Wärmewirkung aufgefäßt werden.

Breitenecker (Wien).

Lattes, L.: *Der getarnte Selbstmord.* Arch. Kriminol. **106**, 1—14 (1940).

Nach Abgrenzung des Begriffes — der in Rede stehende Sachverhalt liegt nur dann vor, wenn ein Selbstmord unter Umständen erfolgt, die einen Tod durch Unfall oder einen plötzlichen natürlichen Tod vortäuschen sollen, nicht aber dann, wenn nach Selbstverletzungen u. ä. nachträglich die Schuld anderen zugeschoben wird oder aber wenn von den Angehörigen nachträgliche Vorkehrungen usw. getroffen werden — und nach einem Blick auf die wenigen bisher in der Literatur vorliegenden einschlägigen Fälle teilt Verf. eine eigene Beobachtung mit: ein Selbstmörder hatte sich Knebel in den Mund gesteckt und dann sich den Hals durchschnitten, nachdem er vorher mit einem (mit verstellter Handschrift geschriebenen) Begleitbrief seine Brieftasche —

ohne Geld — an seine Frau geschickt hatte. Auffällig war u. a., daß sich Abwehrverletzungen nicht fanden, die Knöpfe der Kleidung abgeschnitten und nicht abgerissen waren, das Messer und die Bekleidung des Beschuldigten keine Blutspuren aufwiesen, der Verletzte auf der Stelle liegeblieben war, obgleich er sich bei der Auffindung noch bei Bewußtsein befand. Der Umstand, daß der Brief an die Ehefrau (s. o.) zu einer Zeit abgestempelt war, zu der die Tat schon erfolgt war, klärte sich später dadurch auf, daß der Postbeamte den Kasten ausnahmsweise einmal etwas vorher geleert hatte.

Donaldies (Eberswalde).

Sidor, Eugen: Die Graphologie in der gerichtlichen Medizin. Die Schrift der Verbrecher. Rev. Med. leg. 3, 510—524 (1940) [Rumänisch].

Im Rahmen einer orientierenden Übersicht über die Entwicklung der Graphologie, von Lombroso beginnend, und ihre Regeln erörtert Verf. Schriftproben einiger Verbrecher. Diejenige eines Muttermörders, eines Lizentiaten, wies folgende Züge auf: Leidenschaftlicher, sinnlicher unbeherrschter, begehrlicher Charakter, Widerspruchsgeist, Egozentrismus, Heftigkeit, gewöhnliche, komplizierte Schrift ohne Vereinfachungen, die Buchstaben a, o und d geschlossen; es ergaben sich daraus folgende Eigenschaften: Leidenschaft, Mangel an Berechnung, Beeinflußbarkeit, Exaltiertheit, Trägheit; Oberflächlichkeit, Anmaßung, Neid; Eitelkeit, Einbildung, Mangel an Erziehung; Reizbarkeit, Brutalität; vulgärer Charakter; verschlossener Charakter. Bei einem bekannten und gefürchteten Raubmörder fanden sich in der Schrift die Merkmale von: Bosheit, Niedrigkeit, Falschheit, Eigensinn, der Strich im Buchstaben t verlief in Dolchform; daraus ferner zu schließen: Mangel an Verständnis für die Leiden Anderer, niedriger Charakter, Verstellung und Unaufrichtigkeit, verschlossener und unbelehrbarer Charakter, Heftigkeit. Schließlich wird die Schrift eines schweren Einbrechers, dem es nicht ganz an Gefühl und Einsicht fehlte und dessen Charakter erst nach Enttäuschungen und Mißerfolgen im Leben zunehmend brutal geworden war, der eines verantwortungs- und urteilslosen geborenen Verbrechers gegenübergestellt.

Adam (Berlin).

Unger, Heinrich: Weibliche oder männliche Schrift. Z. angew. Psychol. 58, 213 bis 235 (1940).

Verf. stellt am Ende seiner durch viele Beispiele belegten Ausführungen, die ihren Ausgang von einer Charakterisierung der Wesensunterschiede zwischen Mann und Frau nehmen, in 21 Punkten die für männliche bzw. weibliche Schrift nach seinen Ergebnissen charakteristischen Eigentümlichkeiten zusammen, die es auch für polizeiliche oder gerichtliche Zwecke erlauben, in vielen Fällen eine Feststellung zu treffen, ob eine weibliche oder eine männliche Schrift vorliegt. Weibliche Schriftmerkmale sind: Meist mittleres oder negatives Formniveau, zarte Schrift, öfter unruhig flackernde Druckverteilung, insbesondere plötzliche Druckstellen in Verbindung mit Schwellzügen, sehr schräge (rechtsschräge) Schrift, besonders bei älteren Personen, steile und links-schräge (zurückliegende) Schrift, besonders bei jüngeren Frauen, Völle der Schrift, besonders bei niedrigem Formniveau, stilisierte (manierierte) Schrift, Verreicherungen und Verschnörkelungen vor allem der Großbuchstaben, Mischschrift mit Wechsel des Schriftsystems, bald gotisch, bald lateinisch, oder verschiedene Formen, besonders der Großbuchstaben, in demselben Schriftstück, häufige bizarre Schriften, seltener scharf ausgeprägte linksläufige (zentripetale, mittelpunktstrebige) Schrift, geringe oder wechselnde Verbundenheit, Girlandenbildung (reine Girlanden, Winkelgirlanden, häufiger gestützte, mechanisierte Girlanden), seltener — bei älteren Personen — Winkelbindung oder Arkadenbindung, manchmal besonders an den Endungen Fadenbindung, große Zwischenräume zwischen Wörtern und Zeilen, überflüssiges Unterstreichen von Wörtern und Zeilen, überflüssiges Unterstreichen von Wörtern, scharfe Haltepunkte an den Unterlängen, Knickung des Neigungswinkels der Langbuchstaben (nach rechts oder links umbiegende Unter- oder Oberlängen), kurz und schroff abgebogene Unterlängen oder links ausbiegende, säbelförmige Unterlängen, verlängerte

scharf herausfahrende oder keilförmige Endstriche, häufige Häkchen an An-, Quer- und Endstrichen, hochgesetzte und vorauseilende Oberzeichen. Demgegenüber kennzeichnet die männliche Schrift häufiger positives Formniveau, festere und druckreichere Schrift (der Druck steigert sich bei erhöhter Schreibgeschwindigkeit), gleichmäßiger Druck, mäßig rechtsschräge bis steile Schrift, einfachere Schrift mit weniger Verreicherungen, die Mischschrift mit Wechsel der Schriftsysteme ist seltener, selten finden sich bizarre Schriften, höchstens bei der Unterschrift, häufiger linksläufige Schrift, größerer Verbundenheitsgrad, Winkelbindung (Winkel, Winkelarkaden, Winkelgirlanden), selten gestützte Girlanden oder Fadenbindung, letztere höchstens bei sehr eiliger, flüchtig hingeworfener Schrift, große Zwischenräume von Wörtern und Zeilen, Unterstreichungen von Wörtern, scharfe Haltepunkte an den Unterlängen finden sich seltener oder schwächer ausgeprägt, ebenso wie die Knickung des Neigungswinkels der Langbuchstaben, kurz und schroff abgebogene Unterlängen oder links ausbiegende säbelförmige Unterlängen, sowie verlängerte, scharf herausfahrende oder keilförmige Endstriche seltener oder schwächer ausgeprägt vorkommen, schließlich finden sich seltener Häkchen an An-, Quer- und Endstrichen und die Oberzeichen werden meistens genauer gesetzt.

G. Zillig (Frankfurt a. M.).

Heiden, Gertrud an der: Feststellungsmöglichkeit bei mit Vorbedacht geplanter, nach Erhalt der echten Unterschrift ausgeführter Maschinenschriftfälschung. (*Inst. f. Gerichtl. Med., Univ. Göttingen.*) Arch. Kriminol. 106, 93—98 (1940).

Verf. beschreibt einen Fall von nachträglich geändertem Text einer Quittung mit echter Unterschrift. Der Betrag 20 RM., der in Zahlen und Worten ursprünglich dastand (Schreibmaschinenschrift) und so angeordnet war, daß leicht eine Änderung vorgenommen werden konnte, wurde in 200 RM. in Zahlen und Worten abgeändert. Die stattgehabte Rasur ließ sich nur schwer als Aufrauhung erkennen, jedoch waren die Eindrücke der ursprünglichen Schriftzeichen bei geeigneter Beleuchtung zu erkennen, ebenso noch Reste der Schrift. Der vom Staatsanwalt erteilte Auftrag lautete lediglich auf Feststellung der Echtheit der Unterschrift. Der Fall zeigt wieder einmal die Notwendigkeit, daß von dem Gutachter auch bei präziser Fragestellung, zu deren Beantwortung die Kenntnis der übrigen Umstände nicht erforderlich zu sein scheint, der Akteninhalt eingehend studiert wird und bei der Untersuchung alle bekanntgewordenen Umstände berücksichtigt werden. Gegebenenfalls ist die Untersuchung über die zunächst gestellte Frage hinaus weiter auszudehnen, um ein für die Rechtsfindung brauchbares Gutachten abgeben zu können. Selbstverständlich wird man sich in solchen Fällen mit dem Auftraggeber in Verbindung setzen.

Klauer.

Psychologie und Psychiatrie.

Bericht über den XV. ungarischen psychiatrischen Landeskongreß der Gesellschaft ungarischer Psychiater vom 5.—7. November 1939 in Budapest. Psychiatr.-neur. Wschr. 1940, 125—128, 136—138 u. 145—147.

Auf den Tagungen des Landeskongresses wurden folgende Vorträge gehalten: I. Referat: „Scheidung wegen Geisteskrankheit.“ Vom juristischen Standpunkt referierte Szaladits, vom ärztlichen Standpunkt Szecsödy. Daran anschließend sprachen: Benedek über einen „Aus psychiatrischem Gesichtspunkt abgefaßten Gesetzentwurf betreffs der pflichtmäßigen ärztlichen Untersuchung vor der Eheschließung“; Keresztes über „Die obligatorische ärztliche Untersuchung vor der Eheschließung“; Goldberger über die Frage: „Was können wir im Interesse von Kindern geschiedener Eltern tun?“; Nyirö und Jo: „Von einigen Anfangssymptomen der Schizophrenie“; Klimes über: „Die Psychopathologie der Bewußtseinsstufen“; Bak: „Zur Psychopathologie des Persönlichkeitszerfalls“ und „Zur Symptomatologie und Psychopathologie der krankhaften Organempfindungen“; Klimes: „Über die autoskopischen Halluzinationen“, d. h. das Sichtbarwerden des Körper-Ichs durch Sinnestäuschungen; Szatmári und Lorand: „Über die Anosognosie“, d. h. ein Nicht-